

Große Anfrage

der Fraktion der AfD

Landesnetzwerk SCHLAU zur Sexuaufklärung an Schulen in Rheinland-Pfalz

Laut § 1 Abs. 3 Schulgesetz (SchulG) gehört die Sexualerziehung auch zum Auftrag der Schule.

Die vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur erlassenen Richtlinien zur Sexualerziehung für Schulen in Rheinland-Pfalz konkretisieren die Vorgaben des Schulgesetzes. So können beispielsweise „außerschulische Expertinnen und Experten für einzelne Arbeitsschritte in die Arbeit eingebunden werden“ (vgl. Richtlinien zur Sexualerziehung, S. 15).

Das Landesnetzwerk SCHLAU führt seit einigen Jahren sog. „Workshops“ zur Sexuaufklärung an Schulen in Rheinland-Pfalz durch (vgl. Drucksache 17/1337).

Neue Informationen aus persönlichen Gesprächen mit Lehrkräften der o. g. Schulen nehmen wir zum Anlass, Fragen zu unten aufgeführten Themenkomplexen zu stellen.

Wir fragen daher die Landesregierung:

I. Aktueller Stand der „Workshops“ des Landesnetzwerks SCHLAU

1. Was war für das „Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur“ der Auslöser, in den Jahren 2010 und 2012 die Schulleitungen der Schulen mit Sekundarstufe I und II auf das „Workshop“-Angebot des Landesnetzwerks SCHLAU aufmerksam zu machen?
2. Welche Schulen in Rheinland-Pfalz haben zusätzlich zu den in der Antwort auf die Kleine Anfrage Drucksache 17/1337 aufgeführten 26 Schulen (Stand 14. Oktober 2016) an den vom Landesnetzwerk SCHLAU durchgeführten „Workshops“ bis zum Stichtag 1. Juni 2018 teilgenommen?
3. Liegt der Zeitaufwand nach wie vor bei drei Schulstunden pro „Workshop“ oder hat er sich verringert bzw. erhöht?
4. Wie viele Schulen haben mehrfach mit dem Landesnetzwerk SCHLAU zusammengearbeitet?
5. Wie viele Schulen lehnten generell die Zusammenarbeit mit dem Landesnetzwerk SCHLAU ab?
6. Wie viele Schulen in Rheinland-Pfalz bieten die Sekundarstufe I und II an?

II. Förderung durch die Landesregierung

7. Seit welchem Jahr fördert die Landesregierung das Landesnetzwerk SCHLAU?
8. Wie hoch waren die einzelnen Fördersummen des Landes für das Landesnetzwerk SCHLAU in den einzelnen Förderjahren seit Beginn der Zusammenarbeit bis heute (bitte nach Haushaltsjahren auflisten)?
9. Stellt das Land Fördermittel für QueerNet Rheinland-Pfalz e. V., den Träger des Landesnetzwerks SCHLAU, bereit? Wenn ja, wie hoch waren die einzelnen Fördersummen pro Haushaltsjahr seit Beginn der Förderung?
10. Werden die Fördermittel der Landesregierung für das Landesnetzwerk SCHLAU pauschal vergeben?
11. Werden die Fördermittel der Landesregierung für das Landesnetzwerk SCHLAU an bestimmte Projekte gebunden oder auch an Bedingungen geknüpft?
12. Welchen speziellen Bereich des Landesnetzwerks SCHLAU fördert das Land?
13. Welche Gründe sprechen nach Ansicht der Landesregierung für eine Förderung des Landesnetzwerks SCHLAU?
14. Was möchte die Landesregierung mit einer Förderung des Landesnetzwerks SCHLAU erreichen?

15. Inwiefern sieht die Landesregierung die Gefahr, dass durch die „Workshops“ des Landesnetzwerks SCHLAU das Erziehungsrecht der Eltern beeinträchtigt wird?
16. Unterliegt das Landesnetzwerk SCHLAU der Maßgabe des Beutelsbacher Konsenses? Wenn ja, wie wurde er im Rahmen der „Workshops“ des Landesnetzwerks SCHLAU berücksichtigt? Wenn nein, warum nicht?

III. Befähigung der SCHLAU-Vertreter

17. Welche Lehrbefähigung müssen die SCHLAU-Vertreter vorweisen, um in der Schule „Workshops“ durchführen zu können?
18. An welchen Institutionen werden die SCHLAU-Vertreter für ihre Tätigkeit an den Schulen ausgebildet?
19. Von welchen Personen mit welcher Ausbildung werden die späteren SCHLAU-Vertreter ausgebildet?
20. Welche Art von Zertifikat erhalten die späteren SCHLAU-Vertreter nach ihrer Ausbildung?
21. Welche Bezeichnung dürfen sie nach der Ausbildung führen?
22. Nach welchen Kriterien werden die „Workshop“ leitenden SCHLAU-Vertreter ausgewählt?
23. Wie bewertet die Landesregierung die Aussage in der Informationsbroschüre für Lehrer „Vielfalt macht schlau“, das „Herzstück“ eines SCHLAU-„Workshops“ sei das „biografische Erzählen“ der Dozenten von ihrem „Coming-out“ (vgl. Drucksache 17/1337, S. 14.)?
24. Wird die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) über die Arbeit der SCHLAU-Vertreter in Kenntnis gesetzt?
25. Auf welche Art und Weise erfolgt eine Qualitätssicherung des von SCHLAU-Vertretern vermittelten Stoffs?
26. Was versteht die Landesregierung unter den Begriffen „außerschulische Expertinnen und Experten“ (vgl. Richtlinien zur Sexualerziehung, S. 15). Mit welchem Ausbildungsgrad sind diese Begriffe hinterlegt?
27. In welchen Zeitintervallen werden die SCHLAU-Vertreter an welchen Institutionen weitergebildet?
28. Beabsichtigt die Landesregierung, die fachliche Eignung von Vertretern des Landesnetzwerks SCHLAU an Schulen zu evaluieren? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?

IV. Transparenz und Informationsmaterialien

29. Sind der Landesregierung die Informations- bzw. Unterrichtsmaterialien (Flyer, Broschüren, Hefte), welche von Vertretern des Landesnetzwerks SCHLAU in den „Workshops“ eingesetzt werden, bekannt?
30. Ist der Landesregierung insbesondere die Informationsbroschüre für Lehrer „Vielfalt macht schlau“ en détail bekannt?
31. Befürwortet die Landesregierung vollumfänglich die in der Informationsbroschüre für Lehrer „Vielfalt macht schlau“ aufgestellten Thesen, Methoden und Ziele?
32. Welche Seriosität misst die Landesregierung den in der Informationsbroschüre für Lehrer „Vielfalt macht schlau“ aufgeführten Quellenangaben in Bezug auf „Homophobie in Zahlen“ (vgl. Drucksache 17/1337, S. 5) bei?
33. Als wie seriös bewertet die Landesregierung die in der Informationsbroschüre für Lehrer „Vielfalt macht schlau“ aufgeführten Quellenangaben in Bezug auf „Homophobie in Schulen“ (vgl. Drucksache 17/1337, S. 6)?
34. Auf welcher wissenschaftlichen Grundlage wurden die aufgeführten Zahlen in „Vielfalt macht schlau“ unter der Rubrik „Warum unsere Arbeit wichtig ist“ (vgl. Drucksache 17/1337, S. 20) erhoben? Falls Studie vorhanden, bitte anhängen.

V. Organisation und Ablauf der „Workshops“

35. Werden die Eltern der Schüler über das SCHLAU-Konzept und die „Workshop“-Inhalte informiert? Wenn ja, auf welche Art und Weise und in welchem Umfang (Postweg, Elternabende, o. Ä.)? Wenn nein, warum nicht?
36. Zu welchem Zeitpunkt und mit welchen Materialien werden die Eltern der Schüler über das SCHLAU-Konzept und die „Workshop“-Inhalte informiert?
37. Gibt es eine Begegnung der Vertreter des Landesnetzwerks SCHLAU mit den Eltern der Schüler, in der die Beweggründe für einen Einsatz von SCHLAU-Vertretern erläutert werden und den Eltern hier direkt Gelegenheit gegeben wird, Fragen zu stellen?
38. Wird die Informationsbroschüre „Vielfalt macht schlau“ neben den Lehrern auch den Eltern der Schüler komplett zur Verfügung gestellt?
39. Welche Gründe werden den Eltern vermittelt, weshalb die Arbeit des Landesnetzwerks SCHLAU für die Schüler wichtig sei?
40. Auf welche Art und Weise gestalten sich die Vorgespräche zu den „Workshops“ zwischen den Lehrkräften und dem Landesnetzwerk SCHLAU?
41. Welche Gegebenheiten in einer Schule führen dazu, Vertreter vom Landesnetzwerk SCHLAU an die Schule zu bitten?

42. Welche Lehrkraft gibt dem Landesnetzwerk SCHLAU den Auftrag, die jeweilige Schule aufzusuchen?
43. Inwieweit tritt das Landesnetzwerk SCHLAU zwecks Bewerben ihrer „Workshops“ eigenständig an Schulen heran?
44. Werden die Durchführung der „Workshops“ bzw. die Gespräche der Vertreter des Landesnetzwerks SCHLAU mit den Schülern dokumentiert? Wenn ja, auf welche Art und Weise? Wenn nein, warum nicht?
45. Ist die Teilnahme an den „Workshops“ für die Schüler verpflichtend? Wenn ja, warum? Wenn nein, haben sich nicht teilnehmende Schüler zu erklären?
46. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie muslimische Schüler die „Workshops“ annehmen?
47. Wie wird sichergestellt, dass Fragen der Schüler in den „Workshops“ „altersgerecht, sachlich“ (vgl. Drucksache 17/1337, Antwort der Landesregierung auf Frage 7) und neutral beantwortet werden?
48. Welche Informationsmaterialien (Broschüren, Flyer, Hefte, o. Ä.) mit welchen Inhalten erhalten die Schüler am Ende eines „Workshops“?
49. Wohnt eine Lehrkraft den von SCHLAU-Vertretern geleiteten „Workshops“ bei? Wenn nein, warum nicht?
50. Auf welche Art und Weise erfolgt eine Qualitätssicherung der SCHLAU-„Workshops“?

VI. Organisation und Ablauf eines SCHLAU-„Workshops“ am Beispiel der Moseltal Realschule plus Trier

51. Wurden die Eltern der Schüler der Moseltal Realschule plus Trier über das SCHLAU-Konzept und die „Workshop“-Inhalte informiert? Wenn ja, auf welche Art und Weise (Postweg, Elternabende, o. Ä.)? Wenn nein, warum nicht?
52. Zu welchem Zeitpunkt und mit welchen Materialien wurden die Eltern der Schüler über das SCHLAU-Konzept und die Inhalte der „Workshops“, die an der Moseltal Realschule plus Trier durchgeführt wurden, informiert (bitte Informationsmaterialien, die die Eltern ggf. erhalten haben, anhängen)?
53. Wurden die Durchführung der „Workshops“ bzw. die Gespräche der Vertreter des Landesnetzwerks SCHLAU, die an der Moseltal Realschule plus Trier mit den Schülern stattfanden, dokumentiert? Wenn ja, auf welche Art und Weise? Wenn nein, warum nicht?
54. Welche Lehrbefähigung mussten die SCHLAU-Vertreter, die an der Moseltal Realschule plus Trier „Workshops“ durchführten, vorweisen?
55. Welche Art von Zertifikat zur Lehrbefähigung können die SCHLAU-Vertreter, die an der Moseltal Realschule plus Trier „Workshops“ durchführten, vorweisen?
56. An welchen Institutionen wurden die SCHLAU-Vertreter, die an der Moseltal Realschule plus Trier „Workshops“ durchführten, für ihre Tätigkeit an der Schule ausgebildet?
57. Von welchen Personen mit welcher Ausbildung wurden die SCHLAU-Vertreter, die an der Moseltal Realschule plus Trier „Workshops“ durchführten, ausgebildet?
58. Nach welchen Kriterien wurden die SCHLAU-Vertreter, die an der Moseltal Realschule plus Trier „Workshops“ durchführten, ausgewählt?
59. Von wem wurden die SCHLAU-Vertreter, die an der Moseltal Realschule plus Trier „Workshops“ durchführten, ausgewählt?
60. Wurden die SCHLAU-Vertreter, die an der Moseltal Realschule plus Trier „Workshops“ durchführten, auf ihren Einsatz vorbereitet? Wenn ja, wie genau? Wenn nein, warum nicht?
61. Hält die Landesregierung eine Vorbereitung der SCHLAU-Vertreter auf den Unterrichtseinsatz für notwendig?
62. Führte die Moseltal Realschule plus Trier eine Evaluation der stattgefundenen „Workshops“ des Landesnetzwerks SCHLAU durch? Wenn ja, wie erfolgt diese? Wenn nein, warum nicht?
63. Unterstützt die Landesregierung die Aussage des Konrektors der Moseltal Realschule plus Trier, das Ziel der „Workshops“ des Landesnetzwerks SCHLAU sei es, „einen Rahmen zu schaffen, der Schülern im ‚Workshop‘ das Coming out erleichtere“?

VII. Aktueller Forschungsstand zur Homo-, Bi- und Transsexualität

64. Auf welcher wissenschaftlichen Grundlage fußt nach Kenntnis der Landesregierung das Konzept des Landesnetzwerks SCHLAU?
65. Liegen der Landesregierung aktuelle, seriöse Studien zur Homo- bzw. Transphobie unter Schülern, Lehrkräften oder Eltern vor? Wenn ja, um welche Studien handelt es sich?

Für die Fraktion:
Dr. Jan Bollinger

